



Beilage zu Mitteilung-002-D-2016-d vom 15. Juli 2016

Pauschalansätze für Deklaration Anteil Aussendienst in Ziffer 15 des Lohnausweises

Grundsätzlich ist der prozentuale Anteil Aussendienst von Arbeitnehmenden, welche über ein Geschäftsfahrzeug verfügen, effektiv auf dem Lohnausweis zu deklarieren. Wenn die jährliche, genaue Ermittlung des Anteils Aussendienst zu einer übermässigen Belastung für den Arbeitgeber führt, kann der Aussendienst auch anhand nachfolgender Pauschalen deklariert werden. Im Lohnausweis ist unter Ziffer 15 (Bemerkungen) der Vermerk anzubringen: „Anteil Aussendienst XX % pauschal nach Funktions-/Berufsgruppenliste“.

Funktionen bzw. Berufsgruppen	Anteil Aussendienst in Prozenten
Baugewerbe inkl. Bergbau: Funktionen: <ul style="list-style-type: none">– Direktoren, Geschäftsleitung– Ingenieur, Meister (HFP), Architekt, Projektleiter, Baupolier, Bauleiter, Chefmonteur– Alle Fachangestellte (EFZ), z.B. Maurer, Strassenbauer, Gärtner, Schreiner, Zimmermann, Zeichner, Fassadentechniker, Dachdecker, Glaser usw. sowie sämtliche Monteur und Servicetechniker der gesamten Baubranche, sowie Angelernter Baugewerbe	5 70 100
Dienstleistungsgewerbe: Funktionen: <ul style="list-style-type: none">– Direktoren, Geschäftsleitung– Abteilungsleiter, Spartenleiter, Manager (mit Führungsfunktionen)– Allg. Leitender Angestellter sowie mittleres und unteres Kader mit Aussendienstfunktionen (Unternehmensberatung, Management Consulting, Treuhand, Wirtschaftsprüfung)– Sämtliche Aussendienstmitarbeiter mit arbeitsvertraglicher Aussendiensttätigkeit (Versicherung, Organisationsmanagement, Coaching, Sicherheit)	5 15 25 90
IT – Telekommunikation und Logistikgewerbe: Funktionen: <ul style="list-style-type: none">– Direktoren, Geschäftsleitung– Abteilungsleiter, Teamleiter mit Aussendienstfunktionen– Projektleiter, IT- Spezialisten, Servicetechniker, Wirtschaftsinformatiker mit Aussendienstfunktionen	5 15 90

<p>Handelsgewerbe aller Art (inkl. Maschinen, Pharma und Rohstoff):</p> <p>Funktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Direktoren, Geschäftsleitung, Marketingleiter – Filialleiter, Abteilungsleiter, Verkaufsleiter (Einkauf und Vertrieb) – Sämtliche Aussendienstmitarbeiter mit arbeitsvertraglichen Aussendienstfunktionen (Verkaufsberater, Handelsreisende, Sales Manager, Servicetechniker, usw.) 	<p>5</p> <p>25</p> <p>100</p>
<p>Auto-, Verkehrs- und Transport- (Speditions-)gewerbe:</p> <p>Funktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Direktoren, Geschäftsleitung – Filialleiter, Marketingleiter, Verkaufsleiter, Disponent, Manager in Spedition mit Führungsfunktionen, Abteilungsleiter, Teamleiter, sowie allg. unteres und mittleres Kader – Autofahrlehrer 	<p>5</p> <p>10</p> <p>90</p>
<p>Immobilien-, Grundstück- und Wohnungsgewerbe:</p> <p>Funktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Direktoren, Geschäftsleitung, – Abteilungsleiter, Teamleiter, sowie allg. unteres und mittleres Kader mit Führungs- und Aussendienstfunktionen – Verkaufsberater, Makler, Immobilienbewirtschafter, Schätzer, Verwalter 	<p>5</p> <p>10</p> <p>40</p>
<p><i>Dem Arbeitnehmer steht die Möglichkeit offen, im Rahmen des ordentlichen Veranlagungsverfahrens bzw. im Rahmen der nachträglichen Überprüfung der Quellensteuer gemäss Art. 137 Abs. 1 DBG den Nachweis über den höheren effektiven Anteil Aussendienst zu erbringen. Dem Arbeitgeber steht es offen, ausnahmsweise mit der Steuerverwaltung des Sitzkantons für Mitarbeiterkategorien einen separaten Vorabbescheid in Bezug auf den zu bescheinigenden Anteil Aussendienst abzuschliessen, wenn sich für einzelne Funktionen bzw. Berufsgruppen keine Angaben auf dieser Liste finden oder die vorgeschlagenen Prozentsätze in besonderen Fällen als nicht zutreffend erachtet werden. In diesem Fall ist unter Ziffer 15 (Bemerkungen) der Vermerk anzubringen: „Anteil Aussendienst XX % pauschal gemäss Vorabbescheid mit kantonaler Steuerverwaltung YY“.</i></p>	